

Montage- und Betriebsanleitung für Anhängebock Typ 271000

EG-Bauartgenehmigung nach Richtlinie 2009/144/EG, Prüfzeichen: e4 D 0062

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Anhängebock Typ 271000 darf an land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach Richtlinie 2003/37/EG wahlweise in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten austauschbaren Anhängekupplungen in den Rastschienen (I) und mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Scharmüller Anhängeböcken als Zugpendellager vom Typ 58330, Prüfzeichen e1 D 0167 und Zugpendeln (z.B. Scharmüller Typ 1177, siehe Abb. 1) (II) unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

Kennwerte / Kombination			II
zulässiger D-Wert	[kN]	37,9	37,9
zulässige Stützlast	[daN]	1200	750
zulässige Anhängelast	[t]	10	10
zul. wirksame Baulänge	[mm]	110	250

Die zulässigen wirksamen Baulängen beziehen sich jeweils auf die Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängeeinrichtung und entsprechen bei austauschbaren Anhängekupplungen in der Rastschiene dem Abstand bis Mitte Verriegelungsbolzen der Schiebeplatte und bei austauschbaren Zugpendeln im Zugpendellager dem horizontalen Abstand bis zur kuppelpunktseitigen Hinterkante des Zugpendellagers.

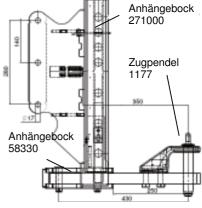


Abb. 1: Montagezeichnung Kombination II

2. Montage

Der Anhängebock darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine mit Schrauben M16 (Mindestgüte 8.8 bei einem Anziehdrehmoment von 210 Nm) montiert werden. Für die Montage der in Kombination mit dem Anhängebock verwendbaren Anhängeeinrichtungen sind die Hinweise in deren Montage- und Betriebsanleitungen zu beachten.

3. Betrieb

Bei der Verwendung von bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängeböcken oder Anhängekupplungen ist darauf zu achten, dass diese sich innerhalb des Anhängebockes befinden und sicher verriegeln.

Die angegebenen D-Werte erlauben, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 6,3 t, die in o.g. Tabelle angegebenen Anhängelasten. Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel $K = D^*G_K / (g^*G_K - D)$ ermittelt werden. Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängebockes und g (mit 9,81 m/s²) die Erdbeschleunigung.

D-Werte und Anhängelasten können auch mit den Rechenprogrammen unter <u>www.scharmueller.at</u> überprüft werden.

Die in Kombination mit dem Anhängebock verwendbaren Anhängekupplungen und Zugpendel haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche deren zulässigen Kennwerte und (sofern zutreffend) deren zulässigen Zugösen vorschreiben. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängebock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Befestigungsschrauben mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 210 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen am Anhängebock aufgrund beschädigter, verformter oder verschlissener Teile dürfen nur in Abstimmung mit dem Hersteller vorgenommen werden.

Datum: 14.09.2011 Aktenzeichen: 271000

